

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

von Susanne Et-Taib

Was ist der iSFP?

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) ist das Ergebnis einer geförder- ten Energieberatung. Er zeigt Schritt für Schritt, wie ein Wohngebäude energie- tisch sinnvoll, wirtschaftlich und planvoll saniert werden kann. Er dient als Orien- tierung und verpflichtet zu nichts.

Was enthält der iSFP?

- Analyse des energetischen Ist-Zu- stands (Dach, Heizung, Dämmung, Warmwasser usw.)
- Konkreter Sanierungsfahrplan mit sinnvoller Reihenfolge der Maßnah- men
- Berechnung von Energie-, CO₂- und Kosteneinsparungen
- Investitionsabschätzung und Hinwei- se auf Fördermittel
- Farbskala zur Einordnung des ener- getischen Zustands
- Zwei Dokumente: ‚Mein Sanierungs- fahrplan‘ und ‚Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen‘

Warum ist der iSFP sinnvoll?

Der iSFP hilft bei typischen Fragen wie: Womit anfangen? Welche Maßnahmen

passen zusammen? Er verhindert Fehl- entscheidungen, z. B. eine überdimen- sionierte Heizung durch spätere Dämm- maßnahmen.

Zusätzliche Vorteile

Neben Energieeinsparung werden auch berücksichtigt:

- Raumklima
- Hitzeschutz
- Schallschutz
- Einbruchschutz
- Wertsteigerung
- Barrierefreiheit
- Architektonische Qualität

Wie bekommt man einen iSFP?

Voraussetzungen: Wohngebäude in Deutschland, mindestens 10 Jahre alt.

Ablauf:

1. BAFA-zugelassene Energieberatung beauftragen
2. Zuschussantrag beim BAFA stellen
3. Gebäudeanalyse und Beratung
4. Erstellung des iSFP innerhalb von 9 Monaten
5. Auszahlung der Fördermittel

Kosten des iSFP

Eigenanteil meist zwischen 700 und 1.500 Euro. 50 % Förderung durch BAFA. Zuschuss bis 650 € [EFH/ZFH] bzw. 850 € [größere Gebäude].

iSFP-Bonus bei Fördermaßnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahmen aus dem iSFP erhöht sich die Förderung:

- Gebäudehülle: 15 % + 5 % Bonus
- Anlagentechnik: 15 % + 5 % Bonus
- Heizungsoptimierung: 15 % + 5 % Bo- nus

Kerngedanke des iSFP

Sanieren in der richtigen Reihenfolge, passend zum Gebäude, mit maximaler Förderung und ohne teure Fehlentschei- dungen.

Quelle (auszugsweise): <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/individueller-sanierungsfahrplan-isfp-modernisieren-mit-koepfchen-59828>, abgerufen am 2. Februar 2026

Farbeinstufung	Spezifischer Primärenergiebedarf [KW/h pro Quadratmeter und Jahr]	Beschreibung	Einstufung des Gebäudes
	≤ 30	Effizienzhaus plus / EH 55 / vollständig mit BEG EM saniertes Gebäude / Passivhaus	Fortschrittlicher Standard
	≤ 60	Effizienzhaus 70 / EH 85 / Neubau GEG 2024 / vollständig nach Anlage 7, GEG 2024 saniertes Gebäude	Gesetzliche Anforderungen an Neubauten
	≤ 90	Neubau EnEV 2002 und 2009 / Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2002 / Effizienzhaus 100 und 115 / GEG 140-Prozent-Regel	Gesetzliche Anforderungen an Neubauten und sanierte Bauteile aus 2002/2009
	≤ 130	Teilsaniertes Gebäude ab WSchVO 1995	Teilsaniertes Gebäude
	≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1995	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge- bäude
	≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1984	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge- bäude
	> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der ersten WSchVO 1978	Teilsaniertes oder unsaniertes Ge- bäude

[Quelle: BMWK / DENA Handbuch für Energieberaterinnen und Energieberater, eigene Darstellung]